

Der Landrat  
11.1

10.02.2022

**An die  
Mitglieder des Ausschusses für Personal und Gleichstellung**

**3. Sitzung des Ausschusses für Personal und Gleichstellung am Montag, den  
14.02.2022**

**hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Nachsendung zur Einladung vom 04.02.2022 erhalten Sie zu

**TOP 4 „Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022“**  
als Anlage 8 die Vorlage der Verwaltung sowie den Antrag der Fraktionen (Anlage  
8a).

Zu **TOP 8** wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der AWDT in seiner Sitzung am  
07.02.2022 den Ausschuss für Personal und Gleichstellung gebeten hat, die sich aus  
der beigefügten Verwaltungsvorlage (Anlage 9) ergebende Stelle (E11) für die  
Weiterführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf in den  
Stellenplanberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Hupe)  
- Schriftführerin -

66 - Amt für Umwelt und Naturschutz 01.02.2022

Beschlussvorlage  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft		Vorberatung
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	14.02.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	23.03.2022	Vorberatung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022: Hochwasservorsorge / Erarbeitung einer Starkregenkarte
-------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan im Rahmen des Nachtragshaushalt 2022 ist im Produkt XY um eine Stelle EG 12 zu ergänzen und die entsprechenden Finanzmittel sind hierfür einzuplanen.

Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushaltes erfolgen.

**Vorbemerkungen:**

Um die Hochwasservorsorge im Kreisgebiet zu verbessern, haben die Fraktionen von CDU und Die Grünen beantragt, sich konzeptionell mit dem Starkregen zu befassen und kreisweite Grundlagen zu schaffen (vgl. Anhang). Der Antrag wurde erstmals im Umweltausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2022 beraten. Dabei wurden einstimmig Änderungen des Antrags beschlossen, die die Grundlage für die weitere Beratungsfolge sein sollen.

## Erläuterungen:

Das Phänomen des Starkregens hat – zusammen mit einer sog. stehenden Wetterlage – im Juli 2021 zu einem verheerenden Unwetterereignis im linksrheinischen Kreisgebiet und weiteren Kommunen geführt, bei dem nicht nur Sachschäden, sondern auch Menschenleben zu beklagen waren. Auch aus Sicht der Verwaltung darf keine Zeit verloren gehen, um das Kreisgebiet besser auf derartige Ereignisse vorzubereiten.

Der Koalitionsantrag, der darauf aufbauend die Hochwasservorsorge thematisiert, wurde fachlich im Umweltausschuss am 31.01.2022 vorberaten.

Bezüglich der kreisweiten Starkregenkarte (Nr. 1 und 2 des Antrags) bestand Einigkeit über das Ziel und die personelle Verstärkung der Wasserbehörde. Die Verwaltung wurde gebeten, wegen der noch unklaren Perspektiven bezüglich der Landesförderung bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses (22.03.2022) verschiedene Kosten- und Zeitszenarien (mit/ohne Förderung) vorzulegen. Eine entsprechende Ergänzung des Antrags unter Nr. 1 wurde beschlossen (s.u.).

Bezüglich der verstärkten Bearbeitung von Missständen an Gewässern (Nr. 3 des Antrags) wurde die Verwaltung im Umweltausschuss gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen konkreten Stellenbedarf zu formulieren. Von einer Beschlussfassung der Nr. 3 wurde daher zunächst abgesehen und der Beschluss dazu vertagt.

Der Antrag wurde damit in folgender Fassung einstimmig vom Umweltausschuss zur weiteren Beratung in den übrigen Ausschüssen beschlossen:

*„1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (EG 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer- und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Bestehende oder beauftragte kommunale Starkregenkarten sind zu integrieren, die Sachmittel für die externe Erarbeitung der Karte sind zu quantifizieren und bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 22.03.2022 vorzulegen.*

*2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushaltes erfolgen und ggf. aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.“*

Im Auftrag

gez. Schwarz



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

17.01.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

## Antrag

Die Fraktionen von CDU und DIE GRÜNEN beantragen zur Behandlung im Umweltausschuss am 31.01.2022:

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für die Gewässer dritter Ordnung im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen.
2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen und gegebenenfalls aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
3. Die Verwaltung erstellt zusammen mit den Kommunen im Kreis ein Konzept für die kurzfristige Überprüfung der Gewässer im Kreisgebiet, insbesondere der Gewässer der dritten Ordnung. Im weiteren Verlauf sollen zusammen mit den Kommunen Maßnahmenvorschläge für technischen Hochwasserschutz erarbeitet und für notwendige Kontrollen und wasserrechtliche Maßnahmen vorgelegt werden, mit denen problematische bauliche Anlagen und Einrichtungen überprüft werden sollen.

## Begründung

Die zunehmenden Starkregenereignisse haben deutlich gemacht, dass Starkregengefahrenkarten als Orientierungsmittel immer wichtiger werden. Um die Kommunen dabei zu entlasten und Synergieeffekte zu erzielen, soll dieses vom Kreis koordiniert und gesteuert werden. Es wird erwartet, dass es dadurch auch zu deutlichen Kosteneinsparungen kommen wird. Dieses ist mit dem bestehenden Personal kurzfristig nicht zu schaffen, daher soll hierfür eine weitere Stelle eingerichtet und auch Fremdvergaben vorgesehen werden.

Die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte wird 3-4 Jahre in Anspruch nehmen und durch das Land NRW gefördert. In dieser Zeit werden intensive Abstimmungen mit den Kommunen und Fachstellen notwendig sein sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Verfahrens.

In einer weiteren Säule müssen die Gewässer begangen und Problemstellen beseitigt werden. Die Flut im Juli hat leider gezeigt, dass auch illegale Bauten und Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern zerstört und abgeschwemmt wurden und dann durch Verstopfung am jeweils nächsten Engpass (Brücken, Durchlässe etc.) zusätzliche Flächen überschwemmt haben.

Um das zu vermeiden, muss künftig die Untere Wasserbehörde aktiver werden. Zusammen mit den Kommunen muss ein Konzept aufgestellt werden, wie die Begehungen und Ermittlung der Problemstellen umgesetzt werden kann. Hier sind die Kommunen im Kreisgebiet unterschiedlich aufgestellt und mit Hilfe des Konzepts soll festgestellt werden, wie dies im Interesse der Kommunen am besten realisiert werden kann und eine dauerhafte Überwachung der Gewässer sichergestellt werden kann. Es soll mit den Kommunen abgestimmt werden, welche Unterstützung konkret vom Kreis erwartet und benötigt wird, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Bedarf bei den Kommunen unterschiedlich sein wird.

Sobald dieses Konzept vorliegt, muss ermittelt werden, welcher personelle Aufwand für den Kreis erforderlich ist und wie die personellen Ressourcen kurzfristig bereitgestellt werden können. Ziel muss es sein, bereits in diesem Jahr im ersten Halbjahr damit zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Monika Grünewald  
Marcus Kitz

Ingo Steiner  
Lisa Anschütz  
Horst Becker

f. d. R. Eva Weller

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

**Vorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	07.02.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Personal und Gleichstellung	14.02.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf</b>
---------------------	---------------------------------------------------------

**Vorbemerkungen:**

Das Kompetenzzentrum ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn. Übergeordnetes Ziel der Arbeit des Kompetenzzentrums ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Ausschöpfung der vorhandenen weiblichen Erwerbspotenziale.

Seit 2012 werden die 16 Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen von der Europäischen Union und dem Land NRW gefördert (50 Prozent EU, 40 Prozent Land NRW, 10 Prozent Eigenanteil). Der Durchführungszeitraum der aktuellen Förderung endet zum 30.04.2022.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW vom März 2021 ist eine Weiterführung der NRW-Kompetenzzentren nach dem neuen operationellen Programm EFRE 2021-27 nicht mehr möglich und eine weitere Förderung der Arbeit der Kompetenzzentren seitens des MHKBG nicht vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus am 02.09.2021 wurde der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Weiterführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg auf die nächste Sitzung vertagt und die Verwaltung beauftragt,

- die weitere Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn in Bezug auf Ob, Art und Umfang einer Weiterführung des Kompetenzzentrums zu prüfen,
- Gespräche mit der Regionalagentur/Bündnis für Fachkräfte aufzunehmen, in welcher Art und Weise daraus möglicherweise eine Fortführung in Gänze oder Teilen erwachsen kann,
- zu prüfen, inwieweit das Kompetenzzentrum evtl. doch noch einen Förderzugang zur neuen EFRE-Kulisse 2021-2027 erhalten könne.

Der Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit (AEIWWA) der Stadt Bonn hat eine Mitteilungsvorlage der Verwaltung am 01.06.2021 über Änderungen in der Förderung des Kompetenzzentrums zur Kenntnis genommen (DS Nr. 210856).

#### Erläuterungen:

Am 04.11.2021 hat das MHKBG in einem Austausch im Ministerium die Kompetenzzentren Frau und Beruf und deren Träger wie folgt informiert:

1. Eine Verlängerung der Förderung der Kompetenzzentren ist über den 30.04.2022 hinaus bis Ende Oktober 2022 möglich. Für eine sechsmonatige Projektverlängerung sind seitens der einzelnen Kompetenzzentren folgende Schritte notwendig:
  - Antragstellung bei der jeweiligen Bezirksregierung
  - Anpassung und Änderung der Meilensteinplanung.

Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich die Kompetenzzentren informiert, dass die Anträge auf Verlängerung bis zum 31.01.2022 durch die jeweiligen Träger zu stellen sind. Die Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis hat als derzeitiger Projektträger die Verlängerung beantragt.

2. Unter dem Arbeitstitel „Berufliche Gleichstellung erreichen, Potentiale entwickeln, Vorbilder schaffen“ soll nach Beendigung der institutionellen Förderung des Kompetenzzentrums ab 01.11.2022 ein neues Konzept mit neuen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Das Konzept hat drei große Kernthemen:

- a) Female Start-ups (Frauen als Gründerinnen)

- b) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit den Unterthemen
  - digitale Transformation
  - familienfreundliche Unternehmen
  - Handwerk
- c) SAGE: Förderung der Berufe soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung

Die o. g. Projekt-Themen werden im Rahmen zuwendungsrechtlicher Wettbewerbe ausgeschrieben. Es ist eine Projektförderung und keine institutionelle Förderung. Inter- und überregionale Synergien sollen bei der Projektbeantragung stärker genutzt und die Themen landesweit angegangen werden. Die bisherige regionale Arbeit soll aber nicht verloren gehen. Die einzelnen Träger müssten sich im Wettbewerb um diese Fördermittel bemühen.

Für die Umsetzung des neuen Konzeptes ist eine fachliche Begleitung durch eine Geschäftsstelle vorgesehen. Diese soll im Ministerium angesiedelt und durch einen ehrenamtlichen Beirat aus Wirtschaft und Wissenschaft begleitet werden.

Durch den gezielten Einsatz digitaler Tools sollen Ergebnisse zu einzelnen Themenfeldern gebündelt und über eine digitale Kommunikationsplattform sowohl kleinen und mittleren Unternehmen als auch Einzelpersonen zugänglich gemacht werden.

Ziel ist die bessere landesweite Erschließung und Stärkung des nordrhein-westfälischen Fachkräftepotenzials unter ausdrücklicher Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter, aber auch weiterer diverser Aspekte.

#### Weiterführung der Arbeit des Kompetenzzentrums Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg

Die bisherige erfolgreiche Arbeit des Kompetenzzentrums Bonn/Rhein-Sieg hat vor allem zwei Aufgaben als Schwerpunkte:

1. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einführung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik:

Familienbewusste Personalpolitik vereint betriebliche Interessen und den Wunsch der Beschäftigten, berufliche und familiäre Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um sich als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu positionieren und im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende zu bestehen.

Das Kompetenzzentrum hat dazu das Netzwerk „Familienbewusste Unternehmen Bonn/Rhein-Sieg“ ins Leben gerufen. Inzwischen ist das Netzwerk auf rd. 90 kleine und mittlere Mitgliedsunternehmen angewachsen. Die Leistungen des

Kompetenzzentrums umfassen insbesondere

- Beratung und Akquise von Unternehmen sowie Pflege und Ausbau des Netzwerks,
- Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, in denen der Erfahrungsaustausch im Vordergrund steht,
- Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Online-Seminare, Fachveranstaltungen, Aktionstage) für familienbewusste Personalpolitik,
- Lobbyarbeit, um das Fachkräfte- und Führungspotenzial von Frauen sichtbar zu machen.

## 2. Erhöhung des Anteils von weiblichen Führungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen:

Der Arbeitswelt steht heute die bestqualifizierte Generation von Frauen zur Verfügung. Dies spiegelt sich allerdings nicht in der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der Unternehmen wider. Um dies zu ändern, hat das Kompetenzzentrum das Programm „Mentoring4Women“ für kleine und mittlere Unternehmen aus der Region mit fünf bis 249 Beschäftigten entwickelt. Erfahrene Führungskräfte begleiten und beraten weibliche Nachwuchskräfte über ein Jahr in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Die Leistungen des Kompetenzzentrums umfassen insbesondere

- Beratung und Akquise von Unternehmen, weiblichen Fachkräften und Mentoren/Mentorinnen,
- Organisation und Durchführung des Programms „mentoring4women – Frauen in Führung!“ als Personalentwicklungsmaßnahme für KMU,
- Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Online-Seminare, Fachveranstaltungen) zum Thema neue Rekrutierungswege für den regionalen Mittelstand / Female Recruiting
- Netzwerk- und Lobbyarbeit, um das Fachkräfte- und Führungspotenzial von Frauen sichtbar zu machen.

Zwischen den Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn besteht Einvernehmen, dass die beiden o. g. Aufgaben möglichst und dann auf jeden Fall gemeinsam weitergeführt werden sollen. Um dies effizient und (personal-) kostensparend zu gewährleisten und Synergieeffekte zu nutzen, bietet sich eine enge Anbindung an die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg an, die sich bereits in gemeinsamer Trägerschaft beider Wirtschaftsförderungen befindet. Dafür sprechen vor allem folgende Gründe:

- Zentrale Aufgabe der Regionalagentur ist es, den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderziele des Landes NRW, was natürlich auch die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit beinhaltet. In vielen Programmen der Arbeitsmarktpolitik,

die von der Regionalagentur in der Region implementiert werden, sind genderrelevante Themen als Querschnittsthema fest verankert, teilweise aber auch als Förderlinie explizit aufgenommen. So wurde im Herbst dieses Jahres das von der Regionalagentur angebotene Beratungsprogramm „UnternehmensWert:Mensch“ durch das Themenfeld „Women in Tech“ erweitert. Kleine und mittlere Unternehmen aus der IT- und Tech-Branche werden von geförderter externer Beratung dabei unterstützt, eine offene und tolerante Unternehmenskultur aufzubauen, um damit als Arbeitgebende für Frauen attraktiver zu werden.

- Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg leitet und koordiniert das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“. Bündnispartner ist neben den Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern Rhein-Sieg und Bonn, der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, der Handwerkskammer zu Köln, der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg auch das Kompetenzzentrum Bonn/Rhein-Sieg. Damit ist das Kompetenzzentrum mit den wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren der Region eng verbunden. Wie aus dieser Zusammenarbeit Synergieeffekte entstehen, lässt sich daraus erkennen, dass auch aus den vom Bündnis für Fachkräfte veranstalteten themenspezifischen Frühstückstreffs bereits Unternehmen als Mitglied für das Netzwerk „Familienbewusste Unternehmen Bonn/Rhein-Sieg“ gewonnen werden konnten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergeben sich als Vorschlag für eine Weiterführung der Arbeit des Kompetenzzentrums folgende Eckpunkte:

1. Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg wird als Kooperationsprojekt zwischen den Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn fortgeführt und nach Ablauf der EFRE - und Landesmittel an die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg angegliedert.
2. Die damit einhergehenden Synergieeffekte sowie die Fokussierung auf die beiden Schwerpunktthemen ermöglichen eine Reduzierung des Personalumfangs von bisher 4 auf zukünftig 2 Vollzeitstellen. Eine Vollzeitstelle wird der Aufgabe Projektentwicklung, Vernetzung regionaler KMU für die familienbewusste Personalpolitik (Netzwerk „Familienbewusste Unternehmen Bonn/Rhein-Sieg“) zugeordnet. Eine Vollzeitstelle wird der Aufgabe Projektentwicklung, Frauenförderung in KMU, Mentoring, Female Recruiting zugeordnet.
3. Somit ist seitens des Rhein-Sieg-Kreises für die Weiterführung der Arbeit des Kompetenzzentrums Frau & Beruf nach der Förderphase (ab 01.11.2022) eine Vollzeit-Stelle bereitzustellen bzw. einzurichten. Die zweite Stelle wird von der Stadt Bonn gestellt.

4. Evtl. anfallende Sachkosten für November und Dezember 2022 können aus dem laufenden Budget gedeckt werden. Ab 2023 werden entsprechende Sachkosten in Höhe von voraussichtlich 20.000 €/Jahr für jede Gebietskörperschaft in die Haushalte eingeplant. Angestrebt wird, dass diese Mittel um jeweils ca. 5.000 € durch Beiträge von beteiligten Unternehmen ergänzt werden. Hier bedarf es noch einer steuerrechtlichen Prüfung.
5. In Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg soll sich das Kompetenzzentrum an Wettbewerbsaufrufen im Rahmen des zukünftigen Landeskonzepts „Berufliche Gleichstellung erreichen, Potenziale entwickeln, Vorbilder schaffen“ beteiligen.

Weiterhin bleibt zu prüfen, ob für das Kompetenzzentrum auch ein Förderzugang aus dem operationellen Programm EFRE.NRW 2021-2027 hergestellt werden kann. Mit der Genehmigung des Programms wird im April/Mai 2022 gerechnet.

Um Beratung und ggfl. um Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrag:

gez. Dr. Tengler